



EUROPÄISCHES PARLAMENT



Dr. med. Peter Liese

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
KOORDINATOR (SPRECHER) DER EVP-FRAKTION IM AUSSCHUSS FÜR UMWELTFRAGEN,
VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT
MITGLIED DES CDU-BUNDESVORSTANDS
VORSITZENDER DER CDU-NRW EUROPAGRUPPE



EU-Kommunal

Nr. 10/2018

vom 2. Oktober 2018

Inhalt

1. **Europawahl 2019 – Termin**
Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland die Wahlen zum
Europäischen Parlament statt..... 3
2. **Europawahlen – frei und fair**
Die Kommission hat Maßnahmen zur Gewährleistung freier und fairer
Europawahlen vorgeschlagen. 3
3. **Wahlbeteiligung von Auslandsdeutschen**
Die Wahlteilnahme von Auslandsdeutschen hat sich seit 2004 mehr
als verdoppelt. 4
4. **Bildungsstudie OECD 2018 – Deutschland**
Deutschland schneidet im Bildungsbereich im Vergleich mit anderen
Ländern gut ab. 5
5. **Frühkindliche Bildung in Deutschland – OECD**
Die Beteiligung an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung
(FBBE) ist in Deutschland hoch, und die Zahl der Lehrkräfte ist gestiegen. 5
6. **Solidaritätskorps**
Das Parlament hat den Rechtsrahmen für das Solidaritätskorps beschlossen. 6
7. **ERASMUS+ weiterentwickeln**
ERASMUS+ hat eine positive Wirkung auf die Einstellung junger Menschen
zur EU. 7
8. **Flug- und Fahrgastrechte**
Es gibt im Internet ein Selbsthilfe-Tool für Beschwerden von Reisenden. 7
9. **Jahrbuch der Regionen 2018**
Die städtischen und die ländlichen Gebiete sind die beiden Schwerpunktthemen
des Jahrbuchs 2018. 8
10. **Wohnrauminitiative von Großstädten**
Großstädte haben eine Initiative für angemessenen Wohnraum gegründet. 9

11.	Asylsystem – Reform	
	Es gibt eine aktuelle Übersicht über die Reform des EU-Asylsystems.....	9
12.	Meldewesen in der EU	
	In der EU gibt es Staaten, die kein Meldewesen haben.....	10
13.	Sexuelle Belästigung	
	Das Parlament fordert EU-Vorschriften gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und in öffentlichen Räumen.	10
14.	Kohleregionen – Studie	
	Es gibt eine Studie zur Zukunft der Kohleregionen in der EU.	11
15.	Meeresumwelt	
	Die EU- Mitgliedstaaten verstärken ihre Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt.....	12
16.	Windkraft und Naturschutz	
	Die Kommission bereitet einen Leitfaden zur Vereinbarkeit von Windkraftanlagen mit der EU-Naturschutzgesetzgebung vor.....	12
17.	Abfallvermeidung durch Reparaturen	
	Es wird zu selten repariert und wiederverwendet.....	13
18.	Halogenlampen	
	Seit dem 1. September 2018 dürfen Halogenlampen der Klasse „D“ oder schlechter nicht mehr hergestellt und auf den Markt gebracht werden.	13
19.	Weichmacher in Kunststoffen	
	Bestimmte Kunststoff-Weichmacher sollen künftig nicht mehr in Produkten des täglichen Lebens verwendet werden.	14
20.	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	
	Es gibt in der Praxis kaum Risiken aus Pestizidrückständen in Lebensmitteln.....	14
21.	Schieneverkehr – Energieeffizienz	
	Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im elektrischen Schienenverkehr werden gefördert.....	14
22.	Energieleistungsverträge – Leitfaden	
	Zur statistischen Behandlung von Energieleistungsverträgen (EPC) gibt es einen Leitfaden.....	15
23.	Vergabeverfahren – Leitfaden	
	Der im Februar veröffentlichte Leitfaden zur öffentlichem Auftragsvergabe liegt jetzt auch in einer deutschen Fassung vor.....	15
24.	EU-Beitrag	
	Der deutsche EU-Beitrag wird steigen.	15
25.	Beihilfeverfahren	
	Es gibt einen neuen Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren.	16

26.	Europeana	
	Die Kommission hat zum zehnjährigen Bestehen von Europeana	
	einen Bericht vorgelegt.	16
27.	Übersetzungswettbewerb	
	Thema des diesjährigen Übersetzungswettbewerbs „Jvenes Translatores“	
	ist Europas Kulturerbe.	17
28.	Junge Filmemacher	
	In einen Kurzfilmwettbewerb sind Filmemacher aufgefordert, die	
	Auswirkungen der EU auf das tägliche Leben der Bürger darstellen.....	17
29.	Schülerwettbewerb YOUrope	
	Das Motto des 66. Europäischen Wettbewerbs	
	lautet „YOUrope – es geht um dich!“	18

1. Europawahl 2019 – Termin

Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Der Termin ist der einzige Tag, der nach deutschem Wahlrecht innerhalb der von europäischer Seite vorgegebenen Zeitspanne 23. bis 26. Mai 2019 ein möglicher Wahltag ist.

Die Mitgliedstaaten haben verschiedene Wahltraditionen. Diese sollen auch für die Wahlen zum Europäischen Parlament beibehalten werden. Die Zeitspanne, in dem die Wahlen in den Mitgliedstaaten stattfinden, erstreckt sich deshalb grundsätzlich auf einen Zeitraum von Donnerstag bis Sonntag. In den meisten Mitgliedstaaten wird wie in Deutschland an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag gewählt. In den Niederlanden werden die Wahllokale an einem Donnerstag geöffnet. Weitere Informationen über die Wahl, die Wahlberechtigung und darüber, wie die Stimmen gezählt werden, auf der Homepage des Bundeswahlleiters.

- Termin <https://bit.ly/2Q07n9e>
- Bundeswahlleiter <https://bit.ly/2pv5KVM>

[zurück](#)

2. Europawahlen – frei und fair

Die Kommission hat Maßnahmen zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen vorgeschlagen.

Dabei geht es u.a. um eine verstärkte Transparenz bei politischen Werbeanzeigen im Internet sowie die Möglichkeit, Sanktionen aufzuerlegen, wenn personenbezogene Daten rechtswidrig genutzt werden, um das Ergebnis der Europawahlen zu beeinflussen. Anlass sind erfolgte und befürchtete Massendeininformationskampagnen im Internet, unter Missbrauch personenbezogener Daten von Bürgerinnen und Bürgern. Der Vorschlag umfasst folgende Maßnahmen:

- Zur schnellen Bekämpfung von Desinformationskampagnen sollen auf nationaler Ebene Wahlkooperationsnetze eingerichtet werden. Dem

Netzwerk sollen die Behörden angehören, die für Wahlfragen, Cybersicherheit, Datenschutz und Strafverfolgung zuständig sind.

- Zur Transparenz von politische Werbeanzeigen und Zielgruppen-Profilen im Internet sollen die politischen Parteien, Stiftungen und Wahlkampforganisationen angeben, welche Partei oder politische Unterstützerguppe hinter einer bestimmten politischen Online-Werbung steht und welche Auswahlkriterien bei der Verbreitung von Informationen an Bürger verwendet wurden. Bei Nichteinhaltung sollen auf nationaler Ebene Sanktionen verhängt werden.
- Nationale Behörden, politische Parteien und Medien sollen Maßnahmen ergreifen, um ihre Netz- und Informationssysteme gegen Bedrohungen im Bereich der Cybersicherheit abzusichern.
- Ein Leitfaden soll den nationalen Behörden und Parteien dabei helfen, die Datenschutzverpflichtungen im Rahmen des EU-Rechts im Wahlkontext anzuwenden.
- Parteien, die unter Verstoß gegen Datenschutzvorschriften das Ergebnis der Europawahlen zu beeinflussen versuchen, sollen mit Sanktionen in Höhe von 5% ihres Jahresbudgets bestraft werden. Die Vorschriften über die Finanzierung der Parteien sollen entsprechend verschärft werden.
- Ein Netz von Kompetenzzentren für Cybersicherheit soll eingerichtet werden, damit die verfügbaren Mittel für Zusammenarbeit, Forschung und Innovation im Bereich der Cybersicherheit gezielter eingesetzt und besser koordiniert werden können.

Die Pressemitteilung der Kommission vom 12. September 2018 enthält weitere Hinweise und Fundstellen über Maßnahmen zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Ql85ZV>

[zurück](#)

3. Wahlbeteiligung von Auslandsdeutschen

Die Wahlteilnahme von Auslandsdeutschen hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt.

Grund für die steigende Wahlteilnahme sind Erleichterungen in den einschlägigen Vorschriften zur Eintragung in das Wahlregister. Das erklärte die Bundesregierung am 17. September 2018 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT Drs. 19/4357). Danach entwickelten sich die Eintragungen von Auslandsdeutschen in die Wählerregister für die Bundes- und Europawahlen wie folgt:

- Bundestag 54 808 (2005), 65 731 (2009), 67 057 (2013), 112 989 (2017).
- Europa 5 306 (1999), 6 444 (2004), 11 292 (2009), 13 700 (2014).

Ob ein im Wählerregister eingetragener Wahlberechtigter Auslandsdeutscher ist, wird in den Wählerlisten nicht ausgewiesen und nicht ausgewertet. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zahl der an der Wahl teilnehmenden Auslandsdeutschen nicht wesentlich von den Auslandsdeutschen abweichen, die ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland beantragt haben.

- BT Drs. <https://bit.ly/2OSdHiJ>

[zurück](#)

4. Bildungsstudie OECD 2018 – Deutschland

Deutschland schneidet im Bildungsbereich im Vergleich mit anderen Ländern gut ab.

Das zeigt die OECD Bildungsstudie 2018, mit Daten zum Aufbau, zur Finanzierung und zur Leistung der Bildungssysteme in den 36 OECD-Ländern und einer Reihe von Partnerländern. Für den Bereich Deutschland enthält die Studie, jeweils mit weiterführenden Erklärungen, folgende Aussagen:

- Berufsbildende Abschlüsse im Sekundarbereich II spielen im deutschen Bildungssystem eine wichtige Rolle, doch verlässt nach wie vor jeder siebte junge Erwachsene die Schule ohne Sekundarbereich-II-Abschluss.
- Die Beschäftigungs- und Einkommensvorteile von Absolventen des Tertiärbereichs bleiben trotz des Anstiegs der Zahl der Abschlüsse im Tertiärbereich unter jungen Erwachsenen hoch.
- Im Ausland geborene Erwachsene erzielen zwar generell schlechtere Arbeitsmarktergebnisse als im Inland geborene, doch trifft dies nicht auf diejenigen zu, die in jungem Alter nach Deutschland gekommen sind.
- In der Auswahl der Fachrichtungen und bei den Arbeitsmarktergebnissen bestehen geschlechtsspezifische Differenzen fort.
- Die Beteiligung an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ist hoch, und die Zahl der Lehrkräfte ist gestiegen (siehe nachfolgenden eukn 10/2018/5).
- Voraussetzung für hochwertige Bildung ist eine nachhaltige Finanzierung, der Anteil des Volksvermögens, der für Bildung ausgegeben wird, liegt aber unter dem Durchschnitt der OECD-Länder.
- Die Lehrergehälter sind wettbewerbsfähig, bilden aber tendenziell das generelle geschlechtsspezifische Lohngefälle ab.
 - Pressemitteilung <https://bit.ly/2xAMh9w>
 - Zusammenfassung in Deutsch <https://bit.ly/2MLIfky>
 - Bereich Deutschland <https://bit.ly/2p10Gbb>
 - Gesamtausgabe (Englisch, 455 Seiten) <https://bit.ly/2NTxL78> [zurück](#)

5. Frühkindliche Bildung in Deutschland – OECD

Die Beteiligung an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ist in Deutschland hoch, und die Zahl der Lehrkräfte ist gestiegen.

Das ist für Deutschland im Vergleich zwischen 2016 und 2005 das Ergebnis der OECD-Bildungsstudie 2018 (siehe vorstehend eukn 10/2018/4). Die Ergebnisse im Einzelnen unter anderen:

- Mehr als ein Drittel der Kinder unter 3 Jahren (37%) hatten Plätze in Krippen, altersgemischte Betreuung oder in der Kindertagespflege (+ 20%). Bei älteren Kindern war der Trend ähnlich: Zwischen 2005 und 2016 nahm die Teilnahme an Maßnahmen der vorschulischen Bildung der Drei- bis Fünfjährigen in Deutschland von 88% auf 95% zu. Damit liegt die Teilnahmequote der Kinder zwischen 3 und 5

Jahren an FBBE-Aktivitäten und vorschulischer Bildung deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 86%.

- In Deutschland kommen in der frühkindlichen Bildung auf eine Lehrkraft im Durchschnitt 5 Kinder, und in der Vorschulbildung sind es 10 Kinder je Lehrkraft. Der OECD-Durchschnitt liegt beim Betreuungsschlüssel in der frühkindlichen Bildung bei 8 Kindern und in der Vorschulbildung bei 14 Kindern je Lehrkraft.
- Das Kinder-Betreuer-Verhältnis ist in Deutschland gesunken. Trotz eines Rückgangs der Zahl der an Vorschulbildung teilnehmenden Kinder ist zwischen 2005 und 2016 die Zahl der Lehrkräfte in der Vorschulbildung um 28% gestiegen. Diese Veränderungen schlagen sich in einem Rückgang der Kinderzahl je Lehrer um 24% nieder, der sehr viel größer ist, als im OECD-Durchschnitt (9%).
- Deutschland gibt jährlich pro Kind 14.769 USD für die frühkindliche Bildung und Entwicklung und 9.827 USD für die Vorschulbildung aus, viel mehr als der OECD-Durchschnitt von 11.976 bzw. 8.426.
- In Deutschland werden etwa 80% der Kosten für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie Vorschulbildung aus öffentlichen Mitteln und 20% aus privaten Mitteln gedeckt.

Die OECD Studie untersucht, wie es um die Bildung weltweit bestellt ist. Sie enthält Daten zum Aufbau, zur Finanzierung und zur Leistung der Bildungssysteme in den 36 OECD-Ländern und einer Reihe von Partnerländern.

➤ Bereich Deutschland <https://bit.ly/2p10Gbb>

[zurück](#)

6. Solidaritätskorps

Das Parlament hat den Rechtsrahmen für das Solidaritätskorps beschlossen.

Damit besteht für jungen Menschen die Möglichkeit, an einer breiten Palette von Solidaritätsprojekten teilzunehmen, u. a. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Umwelt- und Katastrophenschutz, Bereitstellung von Lebensmitteln und Sachleistungen, Aufnahme und Integration von Migranten und Asylsuchenden. Für den Einsatz bestehen folgende Grundregeln:

- Junge Menschen können sich bereits ab ihrem 17. Geburtstag registrieren, müssen jedoch vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit das 18. Lebensjahr vollendet haben, bzw. das 30. noch nicht abgeschlossen haben.
- Ehrenamtlichen und beruflichen Tätigkeiten sind klar voneinander getrennt. Damit soll verhindert werden, dass teilnehmende Organisationen junge Menschen unbezahlte Tätigkeiten verrichten lassen, die eigentlich von qualifizierten Arbeitskräften wahrgenommen werden müssten.
- Freiwilligtätigkeiten sind auf 12 Monate beschränkt, Praktika auf einen Zeitraum von 2 bis 6 Monaten. Darüber hinaus hat das Parlament eine Mindestlaufzeit von drei Monaten für Arbeitsverträge festgelegt.
- Für die Teilnahme an dem Programm benötigen Organisationen ein „Qualitätssiegel“, das sie als Träger hochwertiger Solidaritätsprojekte auszeichnet. Dieses Siegel wird regelmäßig überprüft und kann

den Organisationen auch entzogen werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Organisationen nur aufgrund dieses Siegels automatisch finanzielle Unterstützung erhalten.

Von den im Zeitraum 2018 – 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 375,6 Mio. Euro entfallen 90 % auf die Freiwilligen-, 10 % auf die Beschäftigungsprojekte innerhalb des Programms. Für die nächste Haushaltsperiode (2021 – 2027) hat die Kommission 1,26 Mrd. Euro vorgeschlagen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Ox1RKT>
- Programm <https://bit.ly/2xlqYJS>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/2iZ2Wi5>
- Webseite <https://bit.ly/2pfe9wd>
- Leitfaden (Englisch, 89 Seiten) <https://bit.ly/2NMdyjL>

[zurück](#)

7. ERASMUS+ weiterentwickeln

ERASMUS+ hat eine positive Wirkung auf die Einstellung junger Menschen zur EU.

Das Programm fördert die individuelle Lehr- und Lernmobilität und hat die meisten der angestrebten Mobilitätsziele erreicht. Das ist das Ergebnis eines Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs (EuRH). Der EuRH empfiehlt der Kommission u.a.

- das Programm weiter zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern;
- die Antragstellung und Berichterstattung für die Empfänger und die einzelnen Teilnehmer zu erleichtern;
- Pauschalbeträge, Pauschalsätze und Einheitskosten beizubehalten und die Finanzhilfebeträge anzupassen, falls erforderlich;
- die IT-Tools zu verbessern und die Verfahren weiter zu automatisieren;
- Schülerinnen und Schüler in die Erasmus+-Mobilität aufzunehmen;
- Studiendarlehen auch für die Mobilität von Doktoranden und Nicht-graduierte;
- bei der Dauer der Mobilität von Doktoranden mehr Flexibilität.

Erasmus+ ist ein EU-Programm zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit einem Gesamtbudget von 16,45 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014 - 2020. Das Programm erstreckt sich auf Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung, Jugend und Sport.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2I5N47k>
- Sonderbericht <https://bit.ly/2znaLWb>

[zurück](#)

8. Flug- und Fahrgastrechte

Es gibt im Internet ein Selbsthilfe-Tool für Beschwerden von Reisenden.

Das vom Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) ausgearbeitet Formular vereinfacht z.B. für Flugreisende die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen, wenn Flüge annulliert werden, überbucht sind, oder wenn der Airline das

Gepäck verloren geht oder beschädigt wird. In das Beschwerdeformular, das es auch für Bahn- und Busreisende gibt, müssen die geschädigten Reisenden ihre Angaben eintragen und bekommen anschließend einen fertigen Beschwerdebrief zugesandt – wahlweise auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch.

- Selbsthilfe-Tool <https://bit.ly/2xroAkS>

[zurück](#)

9. Jahrbuch der Regionen 2018

Die städtischen und die ländlichen Gebiete sind die beiden Schwerpunktthemen des Jahrbuchs 2018.

Auch die Nutzung der sozialen Netzwerke ist ein Kapitel in der Onlineveröffentlichung von Eurostat, in der folgende Themen im Vergleich der 276 europäischen Regionen untersucht werden: Regionalpolitik, Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, strukturelle Unternehmensstatistiken, Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft.

Schwerpunkt Städte: „Die meisten Städte expandieren sehr schnell, wenn man die sie umgebenden Vororte in die Berechnung einbezieht. Dieses Wachstum bringt eine Reihe komplexer Herausforderungen mit sich, die u.a. den sozialen Zusammenhalt, die ausreichende Versorgung mit Wohnraum oder die Bereitstellung effizienter Verkehrsdienstleistungen betreffen - Faktoren, die sich allesamt auf die Lebensqualität auswirken können.

Es wird analysiert, wie nachhaltig die Städte in der EU sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf drei Hauptbereichen: demografische und sozioökonomische Entwicklungen / die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit / die Umwelt - gemessen an Luftqualität und Siedlungsabfällen.“

Schwerpunkt ländliche Gebiete: „Es gibt eine Reihe von realen und wahrgenommenen Vorteilen, die Menschen veranlassen können, in (manche) ländlichen Gebiete zu ziehen, so z.B. niedrigere Wohn- und Lebenshaltungskosten, mehr Platz, ein engeres soziales Gefüge, geringere Umweltverschmutzung, größere Naturnähe oder ein weniger belastender Lebensstil. Diesen Vorteilen stehen eine Reihe (potenzieller) Nachteile gegenüber, z.B. weniger Bildungs- und Beschäftigungschancen vor Ort bzw. eine geringere Auswahl, schlechterer Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Verkehrsdienstleistungen sowie ein Mangel an Örtlichkeiten für soziale/kulturelle Freizeitaktivitäten, die eine Infrastruktur benötigen.“

- Pressemitteilungen <https://bit.ly/2xcmvcn> <https://bit.ly/2QCBcxI>
- Jahrbuch 2018 <https://bit.ly/2MvRx3S>
- Schwerpunkt Städte <https://bit.ly/2xdVIMN>
- Schwerpunkt ländliche Gebiete <https://bit.ly/2NN6vHp>

[zurück](#)

10. Wohnrauminitiative von Großstädten

Großstädte haben eine Initiative für angemessenen Wohnraum gegründet.

In der am 16. Juli 2018 u.a. von Barcelona, Berlin, London, Montreal, New York und Paris unterzeichneten Erklärung zu einem „Recht auf Wohnraum“ und einem „Recht auf Stadt“ werden gefordert,

- mehr rechtliche und steuerliche Befugnisse zur Regulierung des Immobilienmarktes,
- verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus in allen Stadtvierteln,
- Förderung gemischter Wohnlösungen, die weder rein staatlichen noch rein kommerziellen Zwecken dienen,
- eine Stadtplanung, die angemessenen Wohnraum mit hochwertigen, integrativen und nachhaltigen Nachbarschaften (Quartierbildung) ermöglicht und
- die Planung gemischter und polyzentrischer Städte, zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit von städtischen Gebieten.

Weitere Kommunen können der vom internationalen Dachverband der Städte und Regionen (UCLG) getragenen Initiative durch Unterzeichnung der Erklärung beitreten.

- Erklärung (Englisch) <https://bit.ly/2CR1kC1>
- Website (Englisch) <https://bit.ly/2N7Z91Q>
- UCLG <https://bit.ly/2p3jsid>

[zurück](#)

11. Asylsystem – Reform

Es gibt eine aktuelle Übersicht über die Reform des EU-Asylsystems.

Das Faktenblatt zeigt auf, wie die Asylreform mit insgesamt sieben Legislativvorschlägen eine menschenwürdige Behandlung von Asylbewerbern, vereinfachte und verkürzte Asylverfahren sowie strengere Vorschriften zur Bekämpfung von Missbrauch gewährleisten wird. Die Kommission wirbt dafür, dass von den Mitgliedstaaten bereits vor dem Abschluss des Reformprozesses vorgeschlagenen Maßnahmen angewendet werden, z.B. Umverteilungszusagen. Auch könnten sie Maßnahmen zur Bekämpfung der Sekundärmigration ergreifen, z. B. die Einrichtung angemessener Gewahrsams- und Unterbringungseinrichtungen, in denen die Bearbeitung von Asylanträgen und die Übermittlung von Anträgen unverzüglich geschieht. In einem Vermerk hat die Kommission zugleich eine Übersicht der bisherigen Maßnahmen zur Migrationssteuerung vorgelegt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Nxi05A>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2Mi48Ym>
- Vermerk <https://bit.ly/2MUihN3>

[zurück](#)

12. Meldewesen in der EU

In der EU gibt es Staaten, die kein Meldewesen haben.

Das erklärte die Bundesregierung am 6. Juli 2018 in Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT Drs. 19/3243). Das Melderecht ist nicht durch das EU-Recht reguliert. Der Bundesregierung liegen auch keine aktuellen flächendeckenden Erkenntnisse über die Regelungen in den einzelnen EU-Staaten vor. Entsprechend gibt es Staaten, die gar kein Meldewesen haben, Staaten, die kommunale Melderegister haben und Staaten mit zentralen Bevölkerungsregistern mit Personenkennzahlen.

Mit der Kleinen Anfrage wurde um Auskunft über die missbräuchliche Inanspruchnahme von Kindergeldzahlungen gebeten. Auf die Frage, wie die deutschen Einwohnermeldeämter die Echtheit von ausländischen Geburtsurkunden überprüfen, konnte die Bundesregierung keine Angaben machen, da das Melderecht Angelegenheit der Länder sei. Generell gelte aber, dass ausländische Geburtsurkunden "vorlagefähig" sein müssten. Bei Zweifeln an der Echtheit von Urkunden werden eine Apostille (Beglaubigungsform im internationalen Urkundenverkehr) oder eine Legalisation durch eine deutsche Auslandsvertretung oder eine Übersetzung der Urkunde in die deutsche Sprache verlangt. In Zweifelsfällen würden die Familienkassen auch die Einhaltung der Schulpflicht überprüfen und Bescheinigungen über den Schulbesuch anfordern, um zu beurteilen, ob ein Kind in bestimmten Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen zur steuerlichen Berücksichtigung erfüllt.

Die Einhaltung der Schulpflicht sei aber keine generelle Voraussetzung für den Anspruch auf Kindergeld.

- BT Drs. 19/3243 <https://bit.ly/2N18g40>

[zurück](#)

13. Sexuelle Belästigung

Das Parlament fordert EU-Vorschriften gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und in öffentlichen Räumen.

In einer Entschließung vom 11. September 2018 fordert das Plenum u.a.:

- die Entwicklung von sichere und unabhängige Verfahren am Arbeitsplatz sowie an Universitäten und Schulen, damit Frauen Fälle von Gewalt und Mobbing leichter melden können;
- dass die Mitgliedstaaten, in den Sekundarschulen Sensibilisierungskampagnen fördern und das Thema Cyber-Mobbing in die Lehrpläne von Schulen und Universitäten aufnehmen;
- dass die Mitgliedstaaten ein Meldesystem in Schulen einrichten, um alle Fälle von Cyber-Mobbing zu verfolgen;
- dass alle nationalen und regionalen Parlamente sowie alle kommunalen Gremien spezifische Strukturen und interne Regelungen haben, die eine sichere und vertraulichen Einreichung und Behandlung von Beschwerden wegen Belästigung gewährleisten;
- ein Pilotprojekt für einen leicht zugänglichen Online-Helpdesk, um alle Mädchen und Frauen zu unterstützen, die Opfer von Online-Stalking, sexueller Belästigung oder Rache pornos werden;
- die Definition von illegaler Hasspropaganda (online und offline) auf Frauenfeindlichkeit auszudehnen;

- dass Maßnahmen und Sensibilisierungskampagnen zur Verhütung von Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen auch Jungen einschließen;
- dass Unternehmen einen Null-Toleranz-Ansatz verfolgen und sicherstellen müssen, dass alle Mitarbeiter über diese Strategien sowie über Anzeigeverfahren und ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz informiert sind;
- die Entwicklung von umfassenden nationalen Aktionsplänen und Rechtsvorschriften zum Thema Gewalt gegen Frauen und die Bereitstellung von angemessenen Ressourcen, insbesondere für Schulungen für Mitarbeiter und für Gleichstellungsstellen;
- dass die Kommission einen Vorschlag vorlegt, für eine Richtlinie und eine umfassenden EU Strategie zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von geschlechtsspezifischer Gewalt.

55% der Frauen in der EU sind schon einmal sexuell belästigt worden, und mehr als 20% der jungen Frauen (zwischen 18 und 29 Jahren) in der EU haben mindestens einmal Cyber-Stalking oder Cyber-Belästigung erlebt. Da die meisten Frauen und Mädchen Belästigungsfälle nicht melden, dürften die tatsächlichen Zahlen noch viel höher sein. Bei etwa 90% der Opfer sexueller Belästigung handelt es sich um Frauen und bei rund 10% um Männer.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2NVLdHg>
- Plenum <https://bit.ly/2pfH7MJ>
- Infografik (Englisch) <https://bit.ly/2PO93mb>

[zurück](#)

14. Kohleregionen – Studie

Es gibt eine Studie zur Zukunft der Kohleregionen in der EU.

Die vom wissenschaftliche Dienst der Kommission vorgelegte Veröffentlichung kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund geltender Emissionsstandards und steigenden CO₂-Preisen bis 2030 zwei Drittel der Kohlekraftwerke in der EU vom Netz gehen. Daher muss mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten in diesem Sektor gerechnet werden. Angesichts dieses Strukturwandels in den über 40 Kohleregionen (Braun- und Steinkohle) wird in der Studie hervorgehoben, dass insbesondere der Energiesektor sich für die Schaffung neuer Arbeitsplätze eigne.

Die Autoren erwarten, dass EU-weit etwa 160.000 Arbeitsplätze in Kohlekraftwerken und im Kohlebergbau verloren gehen könnten. Aktuell sind nach Schätzungen 53.000 Menschen in 207 Kraftwerken in 21 Mitgliedsstaaten beschäftigt (in Deutschland 10.900), im Kohlebergbau 185.000 (in Deutschland 24.700). Indirekt hängen noch einmal zusätzlich 215.000 Jobs von der Kohle ab (in Deutschland 48.500). 16% des Bruttoenergieverbrauchs der EU wird durch Kohle abgedeckt. 24% der Stromproduktion der EU stammt aus Kohlekraft. Die Berechnungen basieren auf Prognosen der europäischen Verteilnetzbetreiber und den nationalen Übergangsplänen, die im Rahmen der Industrieemissions-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten vorgelegt werden.

Die am 11.12.2017 in Straßburg unter Beteiligung zahlreicher europäischer Kohle-Regionen gestartete „Coal Regions in Transition Platform“ unterstützt die Regionen mit Kohleförderung beim Strukturwandel, um Wachstum und

Beschäftigung in den betroffenen Revieren zu erhalten. Die Unterstützung erfolgt u.a. durch die Entwicklung langfristiger Strategien, die Durchführung von Projekten, Forschungsförderung sowie den Austausch bewährter Methoden und Erfahrungen.

- Zur Studie (Englisch, 189 Seiten) <https://bit.ly/2ObhjvL>
- Plattform <https://bit.ly/2x6RoyT>

[zurück](#)

15. Meeresumwelt

Die EU- Mitgliedstaaten verstärken ihre Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt.

Das zeigt ein Bericht über die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie durch die Mitgliedstaaten, den die Kommission am 1. August 2018 vorgelegt hat. Aber die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus, um bis 2020 Meere intakte und fruchtbare Meere zu erreichen. Der Bericht enthält daher als Empfehlungen an die Mitgliedstaaten allgemein gültige Leitlinien für Änderungen, die zur Verbesserung der Wirksamkeit der nationalen Maßnahmen erforderlich sind.

Gemäß der Rahmenrichtlinie müssen die EU-Mitgliedstaaten sechsjährige Strategien für ihre Gewässer festlegen. Die Konzepte sollen Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Bekämpfung von Belastungen wie Überfischung, Meeresbodenschäden, Meeresstreu und Schadstoffen beinhalten.

Aktuelle Probleme der Meeresumwelt sind auch auf dem Meeresumwelt-Symposium des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie vom 12. bis 13. Juni 2018 in Hamburg erörtert worden. Der Themenkatalog: Schifffahrt und Umwelt, Meeresmüll, Offshore-Windparks und Seevögel sowie nachhaltige Aquakultur. Aber auch zukunftssträchtige Themen wie beispielsweise die Verwendung von Quallenbestandteilen für Kosmetikprodukte und zur Düngung in der Landwirtschaft waren Gegenstand dieser zentralen Veranstaltung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ObYmbV>
- Bericht (29 Seiten) <https://bit.ly/2MivHlb>
- Standards <https://bit.ly/2vhnQ0z>
- Rahmenrichtlinie <https://bit.ly/2vzUfz2>
- Symposium <https://bit.ly/2vkOo0Y>

[zurück](#)

16. Windkraft und Naturschutz

Die Kommission bereitet einen Leitfaden zur Vereinbarkeit von Windkraftanlagen mit der EU-Naturschutzgesetzgebung vor.

Damit soll eine nachhaltige und erschwingliche Energieversorgung in Europa gewährleistet und gleichzeitig die Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie vor Ort verbessert werden. Entsprechenden Leitfäden gibt es bereits für den Bau von Versorgungsleitungen und für den Betrieb von Wasserkraftanlagen (siehe eukn 6/2018/24). Auch mit Leitfäden für Windkraftanlagen wird eine wichtige Handreichung geschaffen, mit der in der Praxis sichergestellt werden soll, dass erneuerbaren Energiekraftwerke so geplant, gebaut und betrieben werden, dass keine großen Schäden an der Umwelt entstehen.

Bei der geplanten Leitfaden-Richtlinie wird der Schutz von Wildvögeln und Meeressäugern beim Bau von Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen im Mittelpunkt stehen. Es soll für die Praxis überprüfbar werden, in welchen Küstenregionen der Einfluss von Windkraftanlagen auf das Flug-, Wander-, und Nistverhalten von Vögeln nicht zu groß wäre. Dabei geht es u.a. auch um eine Verbesserung des Artenschutzes durch die Reduzierung der Drehgeschwindigkeit zu bestimmten Migrationszeiten und sinnvolle Platzierung der Windkraftanlagen.

[zurück](#)

17. Abfallvermeidung durch Reparaturen

Es wird zu selten repariert und wiederverwendet.

Damit bleibt ein großes Potenzial für Abfallvermeidung ungenutzt. Zu diesem Ergebnis kommt die Europäische Umweltagentur (EEA) in einer Studie zur Abfallvermeidung in den EU-Mitgliedstaaten. Danach liegt der gesamte Marktanteil an Second-Hand-Produkten deutlich unter seinen technischen, ökonomischen und sozialen Potenzialen. Die heute schon erschließbaren Potentiale werden in der Studie in einer umfangreichen Auflistung der in den EU-Staaten bereits praktizierten Beispiele in den Bereichen Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Fahrzeuge, Gebäude und Bauteile aufgezeigt. Es wird aber auch betont, dass die Hauptursache für heute noch brachliegende Möglichkeiten in der Tatsache liegt, dass sich die Lebenszeit vieler Produkte in den letzten Jahren aufgrund erhöhter Komplexität und kürzerer Innovationszyklen verkürzt hat. Die Wiederverwendung von Materialien ist häufig ohne detailliertes technisches Wissen über den Aufbau und die Verwendung von Produkten nicht möglich. Deshalb hat die EEA neue Ökodesign-Standards vorgeschlagen, die das Auseinanderbauen und die Wiederverwendung von Produkten und Produktteilen fördern. Auch verbesserte Reparaturmöglichkeiten, Öko-Labels und öffentliche Beschaffung könnten die Wiederverwendung von Produkten begünstigen.

- Studie (Englisch, 66 Seiten) über <https://bit.ly/2KhV2ie>

[zurück](#)

18. Halogenlampen

Seit dem 1. September 2018 dürfen Halogenlampen der Klasse „D“ oder schlechter nicht mehr hergestellt und auf den Markt gebracht werden.

Für diese meist birnen- oder kerzenförmigen Halogenlampen mit ungebündeltem Licht ist die Übergangsfrist am 01.09.2018 ausgelaufen. Altbestände dürfen noch abverkauft werden. Nicht betroffen sind Halogenglühlampen, die häufig in Schreibtischlampen und Flutlicht-Scheinwerfern verwendet werden, oder die beliebten „Spots“ für Deckenstrahler. Das Produktionsverbot für die ineffizienten Halogenglühlampen ist Teil der EU-Vorschriften zum Ökodesign und zur Energieeffizienzkenzeichnung für Haushalts- und Bürogeräte. Aus Anlass der Beendigung der Übergangsfrist hat die Kommission am 31.8.2018 in einem Faktenblatt Fragen und Antworten zu den neuen Ökodesign-Vorschriften für Leuchtmittel veröffentlicht.

- Faktenblatt <https://bit.ly/2Q6MCt5>

[zurück](#)

19. Weichmacher in Kunststoffen

Bestimmte Kunststoff-Weichmacher sollen künftig nicht mehr in Produkten des täglichen Lebens verwendet werden.

Diese giftigen Stoffe, sog. Phthalaten, sind in verschiedenen Erzeugnissen u.a. in Spielzeug und Sportgeräten, aber auch in Nahrungsmitteln und in Staub von Innenräumen enthalten. Die Beschränkungen gelten für Produkte, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU hergestellt werden. Das Parlament und Ministerrat haben drei Monate Zeit, um die Maßnahme vor ihrer Annahme durch die Kommission und der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU zu prüfen.

- Pressemitteilung vom 11.7.2018 <https://bit.ly/2KRDsC0>

[zurück](#)

20. Pestizidrückstände in Lebensmitteln

Es gibt in der Praxis kaum Risiken aus Pestizidrückständen in Lebensmitteln.

Nach dem jüngsten von der EFSA erstellten Jahresbericht für 2016 lagen mehr als 96% der analysierten Proben innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte; rund 51% waren frei von quantifizierbaren Rückständen. Dem Bericht liegen 84.657 Lebensmittelproben auf 791 Pestizide zugrunde. Weitere Ergebnisse:

- Die gesetzlichen Grenzwerte wurden nur in 2,4% der Proben für Produkte aus EU- und EWR-Ländern überschritten; bei Proben aus Nicht-EU-Ländern waren es 7,2%.
- Von den 1.676 Proben von Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder lagen 98,1% innerhalb der gemäß EU-Rechtsvorschriften zulässigen Grenzwerte; 89,8% der Proben enthielten keine quantifizierbaren Rückstände.
- Im Jahr 2016 wurden von Bio-Lebensmitteln 5.495 Proben entnommen, von denen 98,7% innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte lagen und 83,1% frei von quantifizierbaren Rückständen waren.
 - Pressemitteilung <https://bit.ly/2nJOtY2>
 - zum Bericht <https://bit.ly/2Bin9cM>

[zurück](#)

21. Schienenverkehr – Energieeffizienz

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im elektrischen Schienenverkehr werden gefördert.

Die dafür von der Bundesregierung bereitgestellten 500 Millionen € sind nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt worden. Bei dem förderfähigen rollenden Material handelt es sich z.B. um Hybridlokomotiven. Es können bis zu 50% aller Kosten erstattet werden. Die Unternehmen müssen jährlich nachweisen, dass sich die Energieeffizienz, d.h. der Energieverbrauch je Passagier oder Tonnenkilometer, um mindestens 1,75% gegenüber dem Vorjahr (ab 2020, 2%) verbessert hat.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Q0Llxl>

[zurück](#)

22. Energieleistungsverträge – Leitfaden

Zur statistischen Behandlung von Energieleistungsverträgen (EPC) gibt es einen Leitfaden.

Es wird erklärt, wie diese Verträge funktionieren und ein Überblick über die möglichen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen gegeben. Damit soll den Behörden geholfen werden, bei der Vorbereitung ihrer EPC zu klären, wie Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen statistisch behandelt werden müssen. Der von Eurostat und der Europäische Investitionsbank erarbeitete Leitfaden richtet sich an alle an der Auftragsvergabe, Finanzierung und Durchführung von Energieleistungsverträgen beteiligten öffentlichen Einrichtungen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2M9BmZW>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2McNdg0>
- Leitfaden (Englisch, 174 Seiten) <https://bit.ly/2Nq2FUB>

[zurück](#)

23. Vergabeverfahren – Leitfaden

Der im Februar veröffentlichte Leitfaden zur öffentlichem Auftragsvergabe liegt jetzt auch in einer deutschen Fassung vor.

Der Leitfaden dient der Vermeidung von Fehlern, die häufig im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe bei aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds kofinanzierten Projekten beobachtet werden. Es werden alle Phasen des Vergabeverfahrens abgedeckt, von der Vorbereitung und Veröffentlichung der Ausschreibungen, über die Auswahl und Bewertung der Angebote bis hin zur Vertragsabwicklung. Außerdem wird erläutert, wie die Möglichkeiten der Vergaberichtlinien 2014 optimal genutzt werden können. Dabei geht es u.a. um mehr Online-Verfahren, um Kleinunternehmen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern. Behandelt wird auch die Möglichkeit, bei der Vergabeentscheidung neue Kriterien für die Auswahl sozial verantwortlicher Unternehmen und innovativer, umweltfreundlicher Produkte einzuführen.

- Pressemitteilung vom 13.2.2018 <http://bit.ly/2F8EJ1e>
- Leitfaden (136 Seiten) <https://bit.ly/2N7d2Ng>
- Vergaberichtlinien 2014 <http://bit.ly/2C5v3pL>

[zurück](#)

24. EU-Beitrag

Der deutsche EU-Beitrag wird steigen.

Die Bundesregierung schätzt, dass 2021 Deutschland 37,6 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen zum EU-Haushalt beisteuern muss. Das erklärte die Bundesregierung am 17.7.2018 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (BT Dr. 19/3331). Grundlage ist der Vorschlag der EU-Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, demzufolge der jährliche EU-Haushalt durchschnittlich 1,11 % des Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten betragen soll. Zugleich betont die Bundesregierung, dass die tatsächlichen Zahlungen durch die Mitgliedstaaten (Zahlungsermächtigungen) jedes Jahr erfahrungsgemäß niedriger liegen als die jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen. Laut Statistischem Bundesamt hat Deutschland im Jahr 2016 20,54 Milliarden Euro an den EU-Haushalt überwiesen und war damit vor Frankreich und Italien der größte Nettozahler.

- BT Dr. 19/3331 <http://bit.ly/2C5v3pL>

[zurück](#)

25. Beihilfeverfahren

Es gibt einen neuen Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren.

Der Verhaltenskodex, der den Kodex aus dem Jahr 2009 ersetzen soll, enthält Orientierungshilfen zur praktischen Abwicklung von Beihilfeverfahren und soll die Beihilfeverfahren transparent, einfach, klar, vorhersehbar und zügig wie möglich gestalten. So wird beispielsweise erläutert, wie sichergestellt werden kann, dass komplexe staatliche Beihilfen möglichst effizient bearbeitet und Beschwerden behandelt werden. Insbesondere wird dargelegt, was in der Zeit vor der förmlichen Anmeldung der Beihilfen zu beachten ist, u.a. wie

- die Behörden der Mitgliedstaaten Maßnahmen, bei denen eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs unwahrscheinlich ist, durchführen können, ohne sie förmlich bei der Kommission zur Genehmigung anzumelden;
- die Bearbeitung von Beihilfesachen dadurch erleichtert wird, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Kommission angeben können, welche Fälle für sie von besonders hoher Priorität sind.

Der Kodex enthält u.a. Ausführungen zu einem gestrafften Verfahren, das unter bestimmten Voraussetzungen in unkomplizierten Fällen zur Anwendung kommen kann. Dann soll nach Möglichkeit innerhalb von 25 Tagen ab dem Tag der Anmeldung ein Kurzbeschluss erlassen werden, mit dem die Kommission feststellt, dass die angemeldete Maßnahme keine Beihilfe darstellt, oder einen Beschluss fasst, keine Einwände zu erheben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Lie7Az>
- Verhaltenskodex <https://bit.ly/2msJCK0>

[zurück](#)

26. Europeana

Die Kommission hat zum zehnjährigen Bestehen von Europeana einen Bericht vorgelegt.

Der umfangliche Bericht kommt im Ergebnis zu einer eher differenzierten Bewertung der 2008 gestarteten Europäischen Digitalen Bibliothek. Danach ist die Relevanz von Europeana hinsichtlich der Politik und der Prioritäten der EU für die Online-Zugänglichkeit und die Verbreitung des europäischen Kulturerbes „alles in allem“ hoch. Auch sind die Ziele hinsichtlich der Menge der Objekte übertroffen worden. Probleme in Verbindung mit den Metadaten - etwa mangelnde Übersetzungen, Qualität und Detailgenauigkeit und Unstimmigkeiten oder unterbrochene Links - haben sich aber negativ auf die Beliebtheit des Dienstes insgesamt ausgewirkt und die Auffindbarkeit von Material auf Europeana sowie deren Nutzung beeinträchtigt. Abgesehen von dieser differenzierten Beurteilung erklärt die Kommission, dass sie Europeana und ihr Netz von Sammelstellen, Einrichtungen und Fachkräften weiterhin unterstützen wird.

Europeana soll den Zugang zum Kulturerbe Europas über einen einzigen Zugangspunkt ermöglichen und verfügt über eine der größten digitalen Sammlungen der Welt. Es ist die einzige europaweite Plattform ihrer Art, die Zugang zu Bildern, Text, Ton- und Filmmaterial und 3D-Material aus den Sammlungen

von mehr als 3700 europäischen Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien und audiovisuellen Sammlungen bietet.

- Bericht <https://bit.ly/2MCvrNh>

[zurück](#)

27. Übersetzungswettbewerb

Termin: 20.10.2018

Thema des diesjährigen Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Translatores“ ist Europas Kulturerbe.

Teilnahmeberechtigt sind alle im Jahr 2001 geborenen jungen Sprachfans. Die Schulen müssen sich bis zum 20. Oktober 2018 online anmelden. Dann dürfen insgesamt 751 per Losverfahren ausgewählte Schulen zwei bis fünf Schüler/innen zum Wettbewerb anmelden. Der Wettbewerbsaufgabe wird am 22. November zeitgleich an allen teilnehmenden Schulen bearbeitet. Die Teilnehmer/innen können ihre Ausgangs- und Zielsprache aus 552 möglichen Sprachkombinationen zwischen den 24 Amtssprachen der EU wählen.

Der Wettbewerb Juvenes Translatores (Lateinisch für „junge Übersetzer“) wird seit 2007 alljährlich ausgerichtet. Er soll das Erlernen von Fremdsprachen in der Schule fördern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2D93n4m>
- Anmeldung <https://bit.ly/1Ujmvi3>
- Webseite <https://bit.ly/2Ey99d0>

[zurück](#)

28. Junge Filmemacher

Termin: 31.10.2018

In einen Kurzfilmwettbewerb sind Filmemacher aufgefordert, die Auswirkungen der EU auf das tägliche Leben der Bürger darstellen.

Junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren können sich in folgenden fünf Kategorien bewerben: Mobilität, Nachhaltigkeit, Rechte, Digitalisierung, Qualifikation & Arbeit. Pro Kategorie gibt es einen Gewinner, der mit 7.500 Euro gefördert und von einem renommierten europäischen Regisseur unterstützt wird. Jeder Teilnehmer sollte ein Drehbuch für einen Kurzfilm und ein kurzes Video einzureichen, in dem der Kandidat seine Motivation demonstriert und das Konzept des geplanten Films erläutert. Die Bewerbungen müssen bis zum 31. Oktober 2018 in elektronischer Form über das Online-Bewerbungsformular auf der Webseite des Wettbewerbs eingereicht werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2MGvOdL>
- Wettbewerb <https://bit.ly/2Nn1yF9>
- Bewerbungsformular <https://bit.ly/2wT5dB0>

[zurück](#)

29. Schülerwettbewerb YOUrope**Termin: 3.3.2019**

Das Motto des 66. Europäischen Wettbewerbs lautet „YOUrope – es geht um dich!“

Der älteste Schülerwettbewerb in Deutschland will dazu beitragen, dass Kritiker wie Befürworter des europäischen Projektes zu Wort kommen. Insgesamt 13 Aufgabenstellungen bieten vielfältige Anregungen und ermutigen zur Teilnahme für Kinder und Jugendliche in 4 Altersgruppen (bis 9 Jahre, 10 bis 13, 14 bis 16 und 17 bis 21 Jahre). Im Gegensatz zu vielen Leistungswettbewerben können am Europäischen Wettbewerb alle Schulformen und Altersstufen teilnehmen. Die Umsetzung der Aufgabenstellungen steht den Teilnehmenden frei: Ob Bild, Collage oder Text, selbst komponierte Musik, Comic oder Bildgeschichte, Rede oder Poetry Slam, Skulptur oder Street Art, Video, Social Media-Kunst, Plakatserie oder Theaterstück – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Das Einreichen des Wettbewerbsbeitrags erfolgt online über eine deutsche Schule. Einsendeschluss ist der 3. März 2019.

- Wettbewerb <https://bit.ly/2wQEIfu>
- Aufgabenstellungen <https://bit.ly/2M8Cp11>
- Teilnahmebedingungen <https://bit.ly/2Marvml>

[zurück](#)